

betekent Hermans werk een welgekomen aanvulling en een controle-mogelijkheid op de *Vitae*, ongeveer zoals de *Gesta* van de aartsbisschoppen van Maagdenburg en de *Annalista Saxo* een aanvulling bieden op de *Vitae* voor de periode na 1126. Herman blijft voor de Noord-franse toestanden de oudste en waardevolste getuige ¹²⁾, ook al was hij geen ooggetuige van de gebeurtenissen die hij verhaalde. Voor het verkiezingsverhaal echter wensen we hem in geen enkel opzicht geloof te schenken.

Rode Beukenlaan, 7
B - 1810 Wommel.

W. M. GRAUWEN, O. Praem.

Visitationen in Windberg 1593 und 1598

Ende des 16. Jahrhunderts wirkte die Reformtätigkeit des Generalabts Despruets in den deutschen Zirkarien nach, doch war der Geist der tridentinischen Erneuerung noch lange nicht überall durchgedrungen. Noch nicht jedes Kloster hatte schon seinen großen Reformabt gehabt, der im stande bzw. willens gewesen wäre, diese Reformen durchzusetzen. In Windberg war Abt Christoph Curtius (1570-96) noch absolut aus der alten Schule. Er brachte die Finanzen des Klosters in Ordnung, nicht aber die Disziplin, an der es noch schwer fehlte. Deren Reform war erst seinem Nachfolger Andreas Vögele (1596-1632) vorbehalten, der mit Lairuelz zusammenarbeitete. Im Jahre 1593 hielt Abt Gallus Theiningen von Steingaden, ein Vertreter der Reform, als Generalvikar der bayrischen Zirkarie (1585-1605) eine Visitation in Windberg. Diese Visitation war noch im Geiste eines Despruets, sie greift noch nicht entschieden durch und hatte noch nichts vom Rigorismus eines Lairuelz. 1598 kam Abt Gallus ein zweitesmal zu einer Visitation, diesmal schon unter Abt Andreas Vögele. Da ist das « Relictum » kürzer und der Ton schon energischer. Beide Texte sind uns erhalten in clm 25223, S. 83 ff.

1. Die Visitation von 1593.

Der Abt soll wenigstens täglich dem einen gesungenen Amt und der Vesper beiwohnen, er soll in triplicibus der Matutin beiwohnen

¹²⁾ Althans onder de verhalende bronnen, want de oorkonden bieden af en toe een steviger houvast.

wenn dieselbe gesungen wird. Auch sonst soll er manchmal die Matutin visitieren um zu sehen ob sie gebührend verrichtet wird.

Der Prior soll die Gewalt haben, die Nachlässigen mit Aufhebung der Pfründe und in anderer Weise zu strafen. Wenn das nicht hilft, soll er es dem Prälaten anzeigen, der soll dann schwerere Strafen verhängen.

Das Capitulum soll an « einem ordentlichen Ort », am besten in der « Capeln am Chreutzgang » gesungen werden, daselbst soll man bis zum Salve Regina verharren, dann dieses singend in Prozession zum Chor ziehen und dort die Kollekte singen.

Alle Quatember soll der Prälat ein Kapitel halten, um die Konventualen zu einem guten Leben und zur Frömmigkeit zu ermahnen und eventuelle Strafen zu verhängen.

Alle Freitag soll die Geißelung zum Gedächtnis des Leidens Christi stattfinden. Im Kapitel soll dabei der Psalm « Deus Deus meus respice in me » mit Versikel und Kollekte von der Passion und pro peccatis kniend gebetet werden und zwar nach den Kollekten pro fidelibus. Wenn Juniores da sind, die die höheren Weihen haben, sollen sie beim Hochamt feierlich ministrieren, der Diakon zur Rechten, der Subdiakon zur Linken, beim Herausgehen soll der erstere den Kelch, der letztere das Evangelienbuch tragen, beiden soll ein Knabe mit brennender Kerze vorangehen.

Wenn (beim Gloria) die Orgel geschlagen wird, soll man dies tun vom « et in terra pax » bis zum « gratias agimus tibi », von da bis zum « Domine Deus », von da bis zum « quoniam tu solus sanctus », von da bis zum « Cum sancto Spiritu » und so bis zum Ende. Das « Patrem » — womit wohl das Credo gemeint ist — soll je nach dem Fest gebühlich gesungen und auf der Orgel geschlagen werden.

Die Präfation und das Pater Noster sollen beim Hochamt stets ganz gesungen werden.

Wenn auf den Donnerstag kein Fest fällt, an dem ein Hochamt zu singen wäre, soll gemäß der Anordnung des H. Generalabtes « propter haereses circa Venerabile Sacramentum ortas » ein Hochamt de Corpore Christi gehalten werden.

« In vespis sollen alle bei den ersten Psalmen sitzen und bei den anderen stehen. Als ein Psalmen umb den anderen gehalten werden, doch soll khainer, bis der erste Vers ausgesungen, sich wieder setzen und unter dem Vers vor dem Gloria Patri widerumb aufstehen und ob decorum zugleich miteinander sitzen vnnnd stehen. Diss sol auch gehalten werden bei anderen horis welche gesungen werden. »

Unter dem Magnificat, dem Te Deum und dem Benedictus sollen alle vor den Stühlen herausen stehen bis zum Gloria Patri. Wenn die Suffragia gehalten werden, solle die «de Sto. Norberto et de Sto. Augustino», sowie die Antiphon «Civitatis Babiloniae», welche im Processionale zu finden ist, samt dem Versiculo und der Kollekte gesungen werden.

Die Komplet soll täglich gesungen werden.

Wer aus dem Chor gehen will, soll sich nicht im Chorstuhl sondern in der Mitte des Chores vor dem Prior oder dem Senior verneigen et «veniam manu petieren».

Während des Mittag- und Abendessens soll täglich gelesen werden. Zur Schule sollen die Juniores um vier Uhr aufstehen, der Präzeptor soll um halb fünf bei ihnen sein, die älteren sollen dann erst die anderen examinieren und mit ihnen lesen. Er soll sie einzeln lesen lassen, und mit denen, die die Grundregeln der Grammatik noch nicht kennen, besonders repetieren und mit ihnen besonders lesen, damit auch sie profitieren mögen.

Das Offizium U.L. Frau soll an Werktagen, wenn man nicht drei Ämter singt, um halb sieben anfangen, wenn sie man aber singt, schon um 6 Uhr.

Für die Zeiteinteilung des nachmittäglichen Unterrichts bleibt alles beim alten, nur soll die Zeit zwischen den «Maiores, minores und minimos» eingeteilt werden, und in jedem Teil mit diesen besonders gelesen und repetiert werden. Es soll auch der Präzeptor den Größeren oft des Nachmittags etwas «zu vertiern und zu componiern aufgeben, und sie solches ex tempore vertieren und componieren lassen». Der Präzeptor möchte auch von halb drei bis drei mit den Schülern Choral üben, damit sie «in choro expeditiores würden und zu hohen Festen figurate singen khunten, darzue soll er inen auch an feyer-tägen post prandium eine halbe stundt nemen und die Jungen und Khnaben in der schuell in cantu figurali exerciern».

Der Prior soll in der Schule kontrollieren, ob auch fleißig gelehrt und studiert werde, wenn er einen Mangel findet solle er solches dem Prälaten melden. Er soll den Präzeptor «darumb reprehendiern», und wenn die zweite oder dritte Mahnung nichts fruchte, ihn entfernen.

Der Herr Prälat und der Kellermeister sollen nachsehen, ob auch den Priestern und den Juniores gute, wohlgekochte Speisen vorgesetzt werden, damit sie keine Ursache zu Klagen haben und nicht krank werden. Wenn einer erkrankt oder zur Ader gelassen wurde, soll für ihn etwas besonderes gekocht werden.

In der Zeit zwischen Pfingsten und Michaelis wird kein Bier verabreicht, dafür bekommen die Juniores « ein Pfründ Wein » zu jeder Mahlzeit.

Weil die Priester sich selber kleiden müssen und die Schuhe so viel teurer geworden sind, soll der Herr Prälat jedem pro Quatember einen Gulden dazugeben.

Den Jüngeren soll er die nötige Kleidung geben und sie im Winter mit « Leybbelzen, Wullenhembden und Hantschuech » versehen.

Der Konvent soll bei Tag und Nacht verschlossen sein, nur der Prälat, der Prior und der Kellermeister soll den Schlüssel dazu haben, und niemand der nicht zu den « domesticis monasterii » gehört, soll ohne Wissen und Willen des H. Prälaten hineingelassen werden. Es mag der Konvent zu Sommerszeiten in der Woche ein bis zwei Mal abends nach dem essen spazieren gehen, doch sollen sie alle miteinander gehen und bei Tageslicht wieder heimkehren, und in kein Haus einkehren.

Weil der Prälat nunmehr « alt und am hingehen » ist, soll er stets wenn er « etwas namhaffts handelt », den Prior und den Kellermeister zu Rate ziehen, auch einen Konventualen « mit ime in sein stift nemen, damit si des Gotshaus gerechtigkeiten und gebrauch auch erfarn ».

2. Die parochianos betreffend.

Wenn ein Konventual auf eine Pfarrei versetzt wird, soll von allem was ihm überantwortet wird, ein Inventar angelegt werden, er muß jährlich von seinen Ausgaben und Einnahmen Rechnung ablegen. Es soll der Herr Prälat alle Jahre selbst oder durch seine « gesandten » bei den Herrn Beamten und bei den Vornehmsten der Pfarrei sich über das Verhalten des Pfarrers und seiner Kooperatoren erkundigen, und wenn sie sich nicht gebührend verhalten streng zurechtweisen. Wenn dann « una aut altera correctio nit helfen wil » soll er sie ins Kloster zurücknehmen und die Pfarrei mit einem anderen besetzen. Der Herr Prälat soll die Herrn Beamten an den Orten wo er Pfarrer hat, ersuchen, daß sie ihm zu wissen tun wenn sie irgend etwas « argwonisch und ärgerlichs gewar werden », damit er der Sache rechtzeitig abhelfen kann.

Aetum Windberg den 26. Januar 1593

Fr. Gallus abbas Staingadensis

Visitator Ord. Praem. in Bavaria

DESIGNATIO ettlicher Articuli, welche der visitator ordinis Praemonstratensis in Bavaria im Chloster Wintberg fürgeschriben und in Khrafft seines tragenden Ambts sub obedientia zu halten mandiert hat. Actum Windberg 17. Augusti 1598.

«Erstens der Chreutzgang soll die ac noctu fleyssig verschlossen sein und nur der Herr Prälat, Pater Prior und Dominus Cellarius, famulusque refectorii sollen den Schlüssel dazu haben. De iusta causa exire volentes non impediuntur.

Der Schlüssel zur Khirchen ist allain dem Patri Priori und sonst niemands anbefolchen.

Die porta in coemeterio soll mit einer neuen thür und schloss verwahrt werden, dartzue H. Praelat und der Custer den Schlüssel haben sollen, alias nullus.

Omnes simul, aut nullus exeant ad deambulationem. Sybili in choro vitentur, reverentia debita et sancta exhibeantur sanctis. ¹⁾

Suspecti de concubinato amoveant concubinas infra mensem, aut saeculare brachium invocabitur.

Rev. Administrator habebit omnimodam potestatem so wol als were er confirmiert und benediciert, mit aller jurisdiction citandi, puniendi reformandi, amovendi, aliumque substituendi ²⁾.

Actum ut supra

Gallus abbas Staingadiensis

Abtei Windberg
D - 8441 Hunderdorf.

N BACKMUND, O. Praem.

Jubiläum des Stiftes Speinshart

In der Oberpfalz (Bayern) im Kreis Eschenbach, fast am Fusse des « Rauen Kulm » liegt abseits des grossen Weltverkehrs ein prächtiger Barockbau : das Prämonstratenserstift Speinshart. Das Kloster hat auf die Entwicklung, Kultur und Seelsorge einen mächtigen Einfluss

¹⁾ Mit « sybili in choro » ist wohl das « Pfeifen im Chore » gemeint.

²⁾ Der Regensburger Bischof verweigerte dem 1596 gewählten Abt Andreas Vögele jahrelang die Weihe, da er die Auffassung, die dieser über die Exemptionsrechte des Ordens hatte, nicht teilte. So hatte der Abt während dieser Zeit den Titel « Administrator ». Siehe N. BACKMUND, *Briefe von Layrueß und Longpré an Abt Andreas Vögele von Windberg anlässlich eines Exemptionsstreites mit dem Regensburger Bischof*, in *Anal. Praem.* IX, 1933, 33-37.